

**Punkt 13: S 37 - Klagenfurter Schnellstraße; Information**

Bgm. Kreinbacher berichtet, dass am 03.11.2008 in Neumarkt wieder eine Sitzung der Gemeindeforen stattfand. Das Ergebnis war, dass der Korridor Neumarkter Sattel und die Varianten, die sich dort befunden haben, nach Ansicht der ASFINAG auszuschneiden sind, und zwar wegen dem Natura 2000 Gebiet. Beim Korridor Perchau Sattel scheinen weiterhin 4 Varianten auf.

Bei diesem Gemeindeforum hat sich auch herausgestellt, dass es durch diese Korridorfestlegung keine einzige Wortmeldung mehr aus Teufenbach, Niederwölz oder Frojach gegeben hat. Letztendlich sind nur mehr 3 Gemeinden die Hauptbetroffenen, und zwar St. Lorenzen, Perchau und St. Marein. Die Dürnsteiner wollen die Schnellstraße.

Diese Varianten und diese Korridorfestlegung ist für die Gemeinde St. Marein in der Form, wie sie am 03.11.2008 präsentiert worden ist, unakzeptabel. Daher schlägt Bgm. Kreinbacher vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag 1:

Seitens der Gemeinde St. Marein bei Neumarkt werden die im Rahmen des Gemeindeforums am 3. November 2008 in Neumarkt präsentierte Korridorauswahl sowie die durch unser Gemeindegebiet führenden Trassenvarianten zum Ausbau der S 37 als unakzeptabel mit aller Schärfe abgelehnt. Die ASFINAG wird aufgefordert, unverzüglich von einer Weiterverfolgung der Planung zur Trassenauswahl in unserem Gemeindegebiet auf Basis der Präsentation vom 3. November 2008 Abstand zu nehmen.

Beschlussvorschlag 2:

Es ergeht daher folgende Resolution:

Die steirische Landesrätin für Wissenschaft & Forschung, Verkehr und Technik möge an die ASFINAG mit dem Ersuchen herantreten, von einer Weiterverfolgung der Planung zur Trassenauswahl und des Ausbaues der S 37 Abstand zu nehmen und möglichst rasch den angekündigten gemeinsamen Verkehrsgipfel zur Lösung des Verkehrsproblems für den Bereich Scheifling-Dürnstein einberufen.

Beschlussvorschlag 3:

An die Abgeordneten aller Fraktionen in unserer Region soll folgendes Schreiben ergehen:

Der steiermärkische Landtag soll erwirken, dass durch die Landesregierung die ASFINAG aufgefordert wird, von weiteren Planungen Abstand zu nehmen und der angekündigte Verkehrsgipfel unverzüglich einberufen wird.

GR. Kobald sagt dazu, es sollte nicht geschrieben werden, wir wünschen dies, sondern wir bestehen darauf. Daher soll der Text von „soll“ auf „wir fordern“ umgeschrieben werden.

GK. Bogensberger:

Wenn jetzt ein Beschluss gefasst werden soll, dann könnte sinngemäß der Text bzw. die Eingabe der Bürgerinitiative verwendet werden.

Bgm. Kreinbacher:

Die Gemeinde St. Marein kann nur für unser Gemeindegebiet beschließen und nicht den Bau insgesamt ablehnen.

GK. Bogensberger:

Die Bürgerinitiative St. Marein steht für das Gemeindegebiet St. Marein.

Bgm. Kreinbacher:

Die Bürgerinitiative schreibt: Die BI lehnt den Bau der geplanten Schnellstraße S 37 ab. Die Gemeinde St. Marein kann nur den Bau in unserem Gemeindegebiet ablehnen. Er legt das Schreiben der Bürgerinitiative vom 09.10.2008 vor. Diese Eingabe wäre beim nächsten Tagesordnungspunkt zu behandeln.

Der Gemeinderat ist damit einverstanden, dass die Punkte 13 und 14 gemeinsam behandelt werden.

Anschließend verliest der Vorsitzende das Schreiben der Bürgerinitiative St. Marein vom 09.10.2008, eingelangt am 03.11.2008, wie folgt:

„Die Bürgerinitiative begrüßt es, dass sich der Gemeinderat mit Beschluss vom 11.09.2008 (Punkt 14) dazu bekannt hat, der ASFINAG bei ihrem Vorhaben zum Bau der Schnellstraße S37 die Unterstützung zu versagen. Die wahlberechtigten Bürger der Gemeinde St. Marein bei Neumarkt (Landtagswahl 2005) haben mit deutlicher Mehrheit (mehr als 60 %) für den Schutz unserer Lebensgrundlagen gestimmt, die entsprechenden Unterschriftenlisten übermitteln wir Ihnen jederzeit gerne in Kopie.

Als Vertreter der diesbezüglichen Interessen der Bevölkerungsmehrheit unserer Gemeinde nehmen wir die Gelegenheit wahr, den Gemeinderat höflichst zu ersuchen, entsprechend seines bereits geäußerten Willens folgenden Beschluss zu fassen:

**„Die Gemeinde Sankt Marein bei Neumarkt lehnt den Bau der geplanten Schnellstraße S37 ab. Die Gemeinde wird, soweit es ihren Wirkungsbereich betrifft, alles Notwendige und Zumutbare unternehmen, diesen Bau zu verhindern.“**

Wir danken für das grundsätzliche Verständnis der Mitglieder des Gemeinderates für dieses für dieses unseren Ort und unsere Region so existenzielle Thema. Für eine allfällige Erörterung der Angelegenheit stehen wir, eben wie für Rückfragen, jederzeit gerne zur Verfügung.“

GR. Kamper ist der Meinung, der Wortlaut sollte so geändert werden, dass man sagt, S 36 und/oder S 37, weil heute nicht bekannt ist, geht die S 36 bis Dürnstein oder geht nach Dürnstein die S 37 weiter. Das kann noch geändert werden.

Hiezu sagt Bgm. Kreinbacher, die S 36 geht bis Scheifling, die S 37 von Scheifling bis Klagenfurt. So steht es in der Verordnung.

Vizebgm. Wölfl:

Im Schreiben der BI steht, „was unseren Wirkungsbereich betrifft“. Unser Wirkungsbereich ist das Gemeindegebiet von St. Marein.

Bgm. Kreinbacher:

Mein Vorschlag wäre, dass wir bei der Eingabe der Bürgerinitiative noch die Wörter „in unserem Gemeindegebiet“ einfügen, damit würde dann der Antrag so lauten:

**„Die Gemeinde Sankt Marein bei Neumarkt lehnt den Bau der geplanten Schnellstraße S 37 durch das Gemeindegebiet von St. Marein bei Neumarkt ab. Die Gemeinde wird, soweit es**

**ihren Wirkungsbereich betrifft, alles Notwendige und Zumutbare unternehmen, diesen Bau zu verhindern.“**

GR. Muhr stellt fest, dass diese Formulierung sich dann generell gegen die S 37 richtet.

GR. Jandl meint, die Resolution wäre auch an das Verkehrsministerium zu schicken.

**Anschließend stellt Bgm. Kreinbacher den Antrag, die Tagesordnungspunkte 13 und 14 zusammenzufassen. Der Gemeinderat ist einstimmig damit einverstanden.**

**Danach stellt Bgm. Kreinbacher 3 Anträge, folgende Beschlüsse zu fassen:**

**Antrag 1:**

**Die Gemeinde Sankt Marein bei Neumarkt lehnt den Bau der geplanten Schnellstraße S 37 durch das Gemeindegebiet von St. Marein bei Neumarkt ab. Die Gemeinde wird, soweit es ihren Wirkungsbereich betrifft, alles Notwendige und Zumutbare unternehmen, diesen Bau zu verhindern.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Antrag 2:**

**Seitens der Gemeinde St. Marein bei Neumarkt werden die im Rahmen des Gemeindeforums am 3. November 2008 in Neumarkt präsentierte Korridorauswahl sowie die durch unser Gemeindegebiet führenden Trassenvarianten zum Ausbau der S 37 als unakzeptabel mit aller Schärfe abgelehnt. Es geht daher folgende Resolution:**

**Die steirische Landesrätin für Wissenschaft & Forschung, Verkehr und Technik möge an die ASFINAG mit dem Ersuchen herantreten, von einer Weiterverfolgung der Planung zur Trassenauswahl und des Ausbaues der S 37 Abstand zu nehmen und möglichst rasch den angekündigten gemeinsamen Verkehrsgipfel zur Lösung des Verkehrsproblems für den Bereich Scheifling-Dürnstein einberufen.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**Antrag 3:**

**An die Abgeordneten aller Fraktionen in unserer Region ergeht folgendes Schreiben:**

**Der steiermärkische Landtag soll erwirken, dass durch die Landesregierung die ASFINAG aufgefordert wird, von weiteren Planungen zur S 37 Abstand zu nehmen und der angekündigte Verkehrsgipfel unverzüglich einberufen wird.**

**Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.**

**GK. Bogensberger stellt folgenden Antrag (4):**

**Der Gemeinderat möge beschließen, dem Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde den Auftrag zur Verwirklichung einer Luftgütemessstation in der Gemeinde St. Marein bei Neumarkt, als Vergleichsdatenlieferant für kommende Diskussionen, zu erteilen.**

**Begründung:**

**Die derzeitige Diskussion über den Bau der S 37 durch unsere schöne Gemeinde St. Marein bei Neumarkt hat uns, die Fraktion der SPÖ im Gemeinderat St. Marein bei Neumarkt bewogen,**

über die Installation einer Luftgütemessstation der FA 17c der Steiermärkischen Landesregierung nachzudenken.

Besonders im Hinblick einer womöglich drohenden Verwirklichung dieses absurden Schnellstraßenprojektes ist es für die Gemeinde sicherlich von Vorteil, wenn man Vergleichswerte für die Luftgüte in unserer Gemeinde vor einem etwaigen Schnellstraßenbau in der Lade hat.

Wie die Grafik in der Beilage zeigt, ist in unserer Region keine einzige derartige Luftgütemessstation (Feinstaub) installiert und die einzigen Messungen wurden im Zeitraum Oktober 1992 bis Dezember 1993 in der Gemeinde Neumarkt und von Dezember 1998 bis Dezember 1999 in der Gemeinde Zeutschach durchgeführt.

**Beschluss 4:**

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dem Bürgermeister als Vertreter der Gemeinde den Auftrag zur Verwirklichung einer Luftgütemessstation in der Gemeinde St. Marein bei Neumarkt, als Vergleichsdatenlieferant für kommende Diskussionen, zu erteilen. Der Antrag ist an das Amt der Landesregierung, Fachabteilung 17c, Herrn HR Dr. Gerhard Semmelrock, Landhausgasse 7, 8010 Graz, einzubringen, unter Bezugnahme auf folgende gesetzliche Grundlagen, einzubringen:

- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft
- Immissionsschutzgesetz-Luft (BGBL. Nr. 115/1997)
- Steiermärkisches Luftreinhaltegesetz (LGBL. Nr. 128/1974)
- Richtlinie für die Durchführung von Immissionsmessungen in Kurorten eine entsprechende Luftgütemessstation beantragen

#### **Punkt 14: Bürgerinitiative St. Marein; Eingabe vom 09.10.2008 (S 37)**

Der Gemeinderat hat unter Punkt 13 einstimmig beschlossen, die Punkte 13 und 14 dieser Sitzung zu einem Punkt zusammenzufassen. Die Eingabe der Bürgerinitiative vom 09.10.2008 wurde daher unter Punkt 13 behandelt.